

Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 11

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

76829 Landau/Pfalz

## NIGRIN Turbo Scheiben-Frostschutz Konzentrat -60°C, 1L Artikelnummer 73152\_1213

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1 Relevante Verwendungen

Reinigungsmittel

#### 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma INTER-UNION Technohandel GmbH

Klaus-von-Klitzing-Straße 2

76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)6341-284-0 Fax +49 (0)6341-284-290 Homepage www.nigrin.de E-Mail autopflege@inter-union.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft autopflege@inter-union.de
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## 2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3: H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT RE 2: H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Verschlucken.

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich - R 10: Entzündlich.



76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 11

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort ACHTUNG
Enthält: 1,2-Ethandiol

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch

Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augenschutz tragen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Reiniger, 648/2004/EG, enthält: < 5% anionische Tenside

Konservierungsmittel METHYLISOTHIAZOLINONE

Duftstoffe HEXYL CINNAMAL

Konservierungsmittel BENZISOTHIAZOLINONE

Duftstoffe

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefahren Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

Umweltgefahren Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <70	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Eye Irrit. 2: H319
	EEC: F, R 11
10 - <15	1,2-Ethandiol
	CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, ECB-Nr.: 02-2119752517-33-XXXX
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - STOT RE 2: H373
	EEC: Xn, R 22

Bestandteilekommentar SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.



Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 11

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

76829 Landau/Pfalz

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort ärztlichen Rat einholen.

Kein Erbrechen einleiten.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum.

Löschpulver.

Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte, Kohlenmonoxid (CO), unverbrannte

Kohlenwasserstoffe

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

76829 Landau/Pfalz

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 11

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Erwärmung/Überhitzung und Sonneneinstrahlung schützen.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2



76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 5 / 11

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

## 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <70	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 500 ppm, 960 mg/m³, Y, DFG
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
10 - <15	1,2-Ethandiol
	CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, ECB-Nr.: 02-2119752517-33-XXXX
	Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm, 26 mg/m³, H, Y, DFG, EU, 11
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(I)

## Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <70	Ethanol
	CAS: 64-17-5, EINECS/ELINCS: 200-578-6, EU-INDEX: 603-002-00-5, ECB-Nr.: 01-2119457610-43-XXXX
	Tagesmittelwert: 1000 ppm, 1900 mg/m³, 3x
	Kurzzeitwert: 2000 ppm, 3800 mg/m³, 60 min (Mow)
10 - <15	1,2-Ethandiol
	CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, ECB-Nr.: 02-2119752517-33-XXXX
	Tagesmittelwert: 10 ppm, 26 mg/m³, 8x, H
	Kurzzeitwert: 20 ppm, 52 mg/m³, 5 min (Mow)

## Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
10 - <15	1,2-Ethandiol
	CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1, ECB-Nr.: 02-2119752517-33-XXXX
	8 Stunden: 20 ppm, 52 mg/m³, H
	Kurzzeit (15 Minuten): 40 ppm, 104 mg/m³

## DNEL

DIVLL	
Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <70	Ethanol, CAS: 64-17-5
	Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 87 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 206 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 114 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 950 mg/m³.
	Industrie, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 1900 mg/m³.
	Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 343 mg/kg bw/d.
	Verbraucher, inhalativ, Kurzzeit - lokale Effekte: 950 mg/m³.

## **PNEC**

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <70	Ethanol, CAS: 64-17-5
	Meerwasser, 0,79 mg/l.
	Frischwasser, 0,96 mg/l.
	Sediment (Frischwasser), 3,6 mg/kg.
	Boden, 0,63 mg/kg.
	Orale Aufnahme (Lebensmittel), 0,72 mg/kg.



76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 6 / 11

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Butylkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren Begrenzung und Überwachung der

Siehe ABSCHNITT 6+7.

nicht anwendbar

Umweltexposition

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Form** flüssig **Farbe** blau

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert 9.5

pH-Wert [1%] nicht bestimmt Siedepunkt [°C] nicht bestimmt

Flammpunkt [°C] > 23

Entzündlichkeit [°C] nicht bestimmt **Untere Explosionsgrenze** nicht bestimmt **Obere Explosionsgrenze** nicht bestimmt

Brandfördernd nein

Dampfdruck/Gasdruck [kPa] nicht bestimmt

Dichte [g/ml] 0.92

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

nicht relevant

Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt Schmelzpunkt [°C] nicht bestimmt Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C] nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln.



Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 7 / 11

#### 10.2 Chemische Stabilität

76829 Landau/Pfalz

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

#### 10.3 Gefährliche Reaktionen

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Produkt
ATE-mix, inhalativ (Dampf), >20 mg/L.
ATE-mix, oral, >2000 mg/kg bw.
ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw.

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <15	1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1
	LD50, dermal, Kaninchen: ~ 10600 mg/kg (Lit.).
	LD50, oral, Ratte: 4000 mg/kg (Lit.).
50 - <70	Ethanol, CAS: 64-17-5
	NOAEL, Ratte: > 3000 mg/kg/d (24 month OECD 451).
	LD50, oral, Ratte: 10470 mg/kg (OECD 401).
	LC50, inhalativ, Ratte: 117-125 mg/l/4h (OECD 403).
	LD50. dermal. Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD 402)

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt wiederholter Exposition Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.



Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 8 / 11

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

76829 Landau/Pfalz

Gehalt [%]	Bestandteil
10 - <15	1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1
	EC50, (16h), Pseudomonas putida: 10000 mg/l.
	EC50, (96h), Pseudokirchneriella subcapitata: 6500-7500 mg/l.
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 18500 mg/l.
50 - <70	Ethanol, CAS: 64-17-5
	LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: 13000 mg/l (OECD 203).
	LC50, (48h), Daphnia magna: 12340 mg/l.
	EC50, (72h), Algen: 275 mg/l (OECD 201).
	EC50, (48h), Selenastrum capricornutum: 12900 mg/l (OECD 201).

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

Enthält keine organischen Komplexbildner.

Biologische Abbaubarkeit Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen

Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten

bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines

Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

**Produkt** 

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

Wegen Recycling Hersteller ansprechen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 200129\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

**Ungereinigte Verpackungen** 

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

**AVV-Nr. (empfohlen)** 150110\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM **S2100** 55374



76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9 / 11

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 1170 Ethanol, Lösung 3 III

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

**(** 

- ADR LQ

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 3 (D/E)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 1170 Ethanol, Lösung 3 III

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

- EMS

- Gefahrzettel

F-E, S-D

- IMDG LQ 5

Lufttransport nach IATA

- Gefahrzettel

UN 1170 Ethanol solution 3 III

UN 1170 Ethanol solution 3 III



## 14.3 Transportgefahrenklassen

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar.



76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 10 / 11

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-VORSCHRIFTEN** 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2013)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel Unterliegt nicht dieser Verordnung

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2013)

- Störfallverordnung ja

Klassifizierung nach TA-Luft
 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- VOC (1999/13/EG) 59 %

Sonstige Vorschriften
 BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### 16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

## 16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



Druckdatum 30.01.2014, Überarbeitet am 30.01.2014

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 11 / 11

#### 16.3 Abkürzungen und Akronyme:

76829 Landau/Pfalz

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level

EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk

IC50 = Inhibition concentration, 50% IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value - time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

## 16.4 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

> ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Ausrufezeichen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Eye Irrit. 2

ABSCHNITT 2 hinzugekommen: P280 Augenschutz tragen. ABSCHNITT 4 hinzugekommen: Reizende Wirkungen ABSCHNITT 4 gelöscht: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11 hinzugekommen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 11 gelöscht: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der

Zubereitungsrichtlinie.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: Enthält keine organischen Komplexbildner.

ABSCHNITT 12 hinzugekommen: AOX-Hinweis: Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.

ABSCHNITT 12 gelöscht: Das Produkt enthält organisch gebundenes Halogen.

GV Gefährdungsgruppe Einatmen: Ε **GV Freisetzungsgruppe:** mittel

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

